

# RS Vwgh 2002/2/19 98/14/0189

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.02.2002

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

## Rechtssatz

Der Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung bezieht sich nicht nur auf die (aliquote) Begleichung von Verbindlichkeiten. Vielmehr kann eine Privilegierung von Gläubigern auch in der Barzahlung laufender Betriebsaufwendungen - auch wenn dies für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendig ist - bestehen. Der vom Vertreter zu erbringende Nachweis der Gläubigergleichbehandlung muss daher die von der Gesellschaft getätigten Bargeschäfte gleichfalls mit einbeziehen (Hinweis E 30.10.2001, 98/14/0142).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1998140189.X03

## Im RIS seit

24.06.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)